

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Bedarf an Grundschullehrkräften bis 2035

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Bertelsmann Stiftung vom 25. Januar 2024, wonach der Lehrkräftemangel an Grundschulen bald überwunden sei?
Teilt die Landesregierung insbesondere die Aussage, dass der Lehrkräftebedarf an Grundschulen in den Jahren 2029 bis 2032 besonders stark sinken werde?

Für Mecklenburg-Vorpommern stellt sich die Situation gemäß der Kultusministerkonferenz-Publikation für das Lehramt an Grundschulen wie folgt dar (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_238_Bericht_LEB_LEA_2023.pdf):

- bis 2025: der Lehrkräftebedarf übersteigt Lehrkräfteangebot
- ab 2026: bis 2035 liegt der Lehrkräftebedarf unter dem Lehrkräfteangebot (→ Angebotsüberhang)
- Angebotsüberhang 2026 bis 2030: ca. 30 Lehrkräfte jährlich
- Angebotsüberhang 2031 bis 2035: ca. zehn Lehrkräfte jährlich

Der rechnerische Überhang an Grundschullehrkräften kann dabei nicht losgelöst von den Bedarfen in anderen Schularten gesehen werden. Angesichts der Herausforderungen bei der Deckung des Lehrkräftebedarfs insgesamt ziehen die in der Frage zitierten Aussagen in Bezug auf Teilsysteme nicht die richtigen Schlüsse.

2. Welchen Bedarf an Grundschullehrkräften prognostiziert die Landesregierung generell bis zum Jahr 2035 für Mecklenburg-Vorpommern (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Gemäß § 1 Absatz 3 des Lehrerbildungsgesetzes legt das Land mindestens einmal alle fünf Jahre eine schulart- und fächerspezifische Lehrkräftebedarfsplanung mit einer Planungsperiode von mindestens 15 Jahren als Grundlage für die Ausbildungsplanung vor. Die Lehrkräftebedarfsplanung ist Grundlage für die Verhandlungen mit den Hochschulen über Zielvereinbarungen und die Abstimmung der Hochschulkapazitäten, die rechnerisch den Landesbedarf abdecken müssen. Ihre Ergebnisse werden einschließlich der langfristig zu erwartenden schularten- und fächerbezogenen Stellen für den Vorbereitungsdienst an den Hochschulen insbesondere im Rahmen der Studienberatung öffentlich gemacht.

Die Bedarfe an Grundschullehrkräften können dem im Internet veröffentlichten Bericht unter https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1634558 entnommen werden.

3. Wird nach Einschätzung der Landesregierung der prognostizierte Bedarf an Grundschullehrkräften bis 2035 besetzt werden können (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel – und das nicht nur für Grundschulen – die vorhandenen Stellen im Schulbereich zu besetzen, wozu neben den umfassenden Anstrengungen zur Einstellung von Lehrkräften z. B. auch die Veränderungen für die Ausbildung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg gehören.

4. Welche Annahmen legt die Landesregierung ihrer Bedarfsprognose zugrunde?

Die Annahmen, die der Modellrechnung zum Lehrkräftebedarf zugrunde liegen, können dem im Internet veröffentlichten Bericht unter https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1634558 entnommen werden.

5. Wird sich nach Einschätzung der Landesregierung der Bedarf an Grundschullehrkräften aufgrund anderer Umstände (z. B. Umsetzung der Inklusion, vermehrte Förderungs- und Unterstützungsbedarfe bei den Grundschulern) verändern?

Nach § 1 Absatz 3 des Lehrerbildungsgesetzes legt das Land mindestens einmal alle fünf Jahre eine schulart- und fächerspezifische Lehrerbedarfsplanung mit einer Planungsperiode von mindestens 15 Jahren als Grundlage für die Ausbildungsplanung vor. Der im Internet veröffentlichte Bericht betrachtet den Zeitraum 2020 bis 2035. Der nachfolgende Bericht wird die zum Berichtszeitraum vorliegenden Erkenntnisse berücksichtigen.

6. Wie viele Grundschullehrkräfte werden bis zum Jahr 2035 in Mecklenburg-Vorpommern in den Ruhestand treten (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Dem im Internet veröffentlichten Bericht zum Lehrkräftebedarf für den Planungszeitraum 2020 bis 2035 liegen die nachfolgend aufgeführten Altersabgänge bei Grundschullehrkräften zugrunde.

Schuljahr	Anzahl
2020/2021	114
2021/2022	113
2022/2023	123
2023/2024	121
2024/2025	126
2025/2026	128
2026/2027	132
2027/2028	136
2028/2029	140
2029/2030	133
2030/2031	134
2031/2032	126
2032/2033	120
2033/2034	106
2034/2035	96